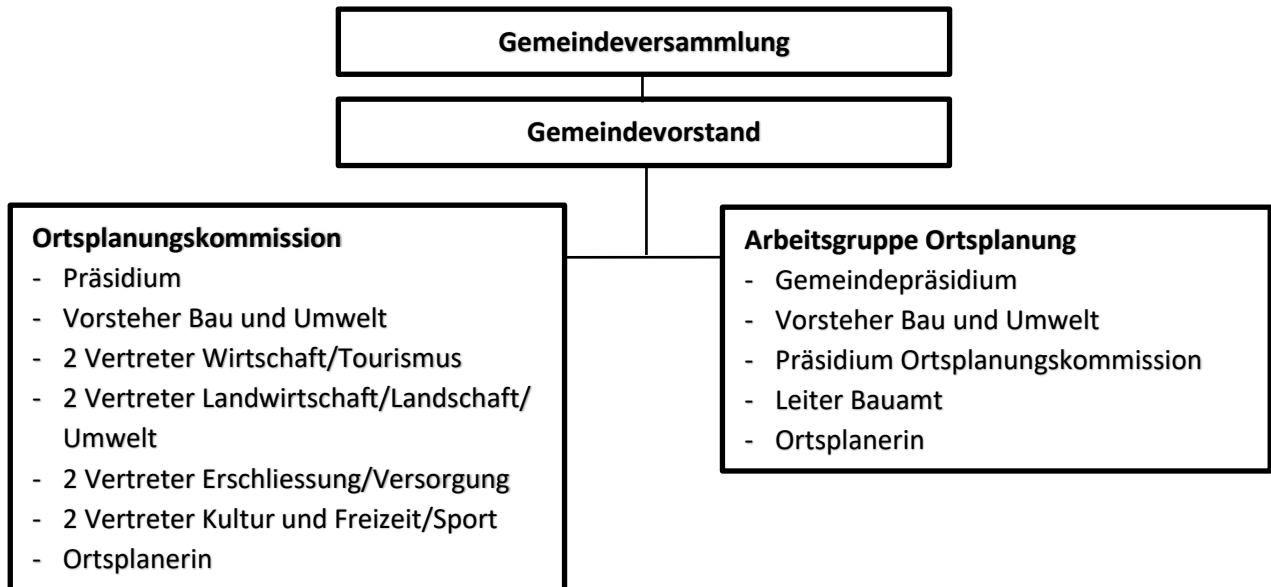




Organigramm Ortsplanungskommission



Pflichtenheft Ortsplanungskommission

Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung trifft die rechtsverbindlichen Entscheide betreffend Ortsplanung.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand trifft sämtliche Entscheide bezüglich Ortsplanung und legt diese der Gemeindeversammlung vor. Bei Differenzen zwischen der Planungskommission und der Arbeitsgruppe Ortsplanung entscheidet der Vorstand.

Ortsplanungskommission:

Gibt strategische Zielsetzungen im Rahmen des kommunalen räumlichen Leitbildes (KRL) vor. Kontrolliert deren Umsetzung durch die Arbeitsgruppe.

Arbeitsgruppe Ortsplanung:

Die Arbeitsgruppe setzt die strategischen Zielsetzungen des Gemeindevorstands und der Planungskommission in der Ortsplanung um.